

XIV. Abschnitt.

Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen des Strafgesetzes.

Die Agenden des Sicherheitsdienstes werden theils bei den k. k. Polizeicommissariaten, theils bei der k. k. Polizeidirection (zweite Section, Centralbureau für öffentliche Sicherheit) bearbeitet.

Den Commissariaten fällt in numerischer Richtung die Hauptlast der Geschäfte zu, während vom Bureau für öffentliche Sicherheit meist wichtige und weitverzweigte Untersuchungen durchgeführt werden.

Als executives Organ sowohl für die Polizeidirection als auch für die Commissariate hat das Agenten-Institut vorzugsweise zur Entdeckung von Gesetzesverletzungen und ihrer Urheber auf dem Wege der Ausforschung (Indagation und Detection) im Interesse der öffentlichen Sicherheit mitzuwirken.

In dem vorliegenden Abschnitte wird 1. eine kurze Darstellung des Wirkungskreises der Polizeibehörde im Sicherheitsdienste gegeben; dieser folgt 2. die Nachweisung über die Amtsthätigkeit der Commissariate, sodann 3. jene des Sicherheitsbureaus; hieran knüpft sich 4. die Darstellung der allgemeinen Resultate des gesammten Sicherheitsdienstes (Sicherheitsbureau und Commissariate zusammengenommen). Zum Schlusse ist 5. noch die gerichtliche Amtshandlung über die Anzeigen der Polizeibehörde ersichtlich gemacht.

Als Anhang folgt der Thätigkeitsausweis des Agenten-Institutes.

1. Wirkungskreis der k. k. Polizeibehörde im Sicherheitsdienste.

Die k. k. Polizeibehörde empfängt in erster Linie die Strafanzeigen, sei es durch die eigenen Executiv-Organen, sei es durch sonstige behördliche Organen oder durch Privatpersonen oder durch öffentlichen Ruf.

Sie ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die ersten Vorerhebungen zu pflegen; sie muss daher unverweilt Anstalten treffen, Thäter und Mitschuldige zu eruiern und nach Umständen in Haft zu nehmen, Gegenstände, welche mit der That im Zusammenhange stehen, sicherzustellen und alle Nebenumstände genau zu erheben.

Die Polizeibehörde muss daher trachten, schon mit der Abtretung der Anzeige an das Strafgericht, diesem ein möglichst umfangreiches Beweismaterial übergeben zu können.

Die Polizeibehörde behält insolange Fühlung mit der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter, als das Beweisverfahren nicht erschöpft, respective die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist.

Man kann daher die Amtshandlungen, welche der Polizeibehörde durch die Anzeige eines in gerichtliche Verfolgung gehörigen Delictes erwachsen, in zwei Hauptmomente zusammenfassen, und zwar:

1. in solche, welche die Polizeibehörde aus eigener Initiative vornimmt und

2. in solche, welche im übertragenen Wirkungskreise oder aber über specielles gerichtliches Ansuchen vollzogen werden.

Die polizeiliche Mittheilung über eine zur Anzeige gelangte strafbare Handlung wird an die Staatsanwaltschaft gerichtet und ist entweder

1. mit der Einlieferung des Thäters verbunden, oder

2. der Thäter wird auf freiem Fusse angezeigt, oder aber

3. ist der Thäter momentan nicht zu eruiiren, jedoch dessen Name bekannt, oder

4. der Thäter ist ganz unbekannt.

2. Thätigkeit der k. k. Polizeicommissariate.

In den folgenden Tabellen, welche die Commissariate allein betreffen, ist nur von solchen Fällen die Rede, in welchen die Einlieferung im eigenen Wirkungskreise der Polizeibehörde erfolgte. Diese Tabellen behandeln demnach nur jene Fälle, deren Thatort im Wiener Polizeirayon liegt.

Jene Einlieferungen, welche über Requisition anderer Behörden erfolgten, somit nicht aus der Initiative der Polizeicommissariate hervorgingen, erscheinen summarisch im 15. Abschnitte.

Die nachstehende Tabelle Nr. 1 enthält sämtliche Strafanzeigen (Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen), welche die Commissariate im Jahre 1876 wegen im Polizeirayon begangener strafbarer Handlungen an die Gerichtsbehörden geleitet haben (Landesgericht, Kreisgericht, Bezirksgerichte).

Tabelle Nr. 1.

	Hauptstück	Paragraph	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thäter ¹⁾		
	des Strafgesetzes					
V e r b r e c h e n	7	63	{ Majestätsbeleidigung und Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses	1		
		64				
		65			Störung der öffentlichen Ruhe	
	9	81	{ Öffentliche Gewaltthätigkeit	}	1	
		83				Gegen Wache und Amtspersonen überhaupt
						Gewaltsamer Einfall in fremdes unbewegliches Gut
		85				Boshafte Beschädigung fremden Eigenthums
		92				Unbefugte Werbung
		93				Einschränkung der persönlichen Freiheit
		96				Entführung
	98	Erpressung				
		99	Gefährliche Drohung	1		
	10	101	Missbrauch der Amtsgewalt			
	11	106	{ Creditpapier- und Münzverfälschung	25		
	und	und				
	12	118				
	13	122	Religionsstörung und Gotteslästerung	1		
	14	125	{ Nothzucht	}	3	
		127				
		128				Schändung
129		Unzucht wider die Natur				1
131		Blutschande				
	132	Kuppelei				
15	134	{ Mord, Meuchelmord, Raubmord und derlei Versuche	}	3		
	135					
	138					
	139				Kindesmord	
	140	Todtschlag				
	143	Tödliche Verletzung bei Schlägerei	1			
16	144	{ Abtreibung der Leibesfrucht, Mitschuld etc.	}	4		
	bis 147					
18	152	{ Schwere körperliche Verletzung	}	6		
	bis 156					
19	158	Zweikampf				

¹⁾ Für jede strafbare Handlung mit unbekanntem Thäter ist 1 Thäter angegeben.

Zahl der bekannten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder und Un- mündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergaben
	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	
24	19	.	.	5	.	.	.
2	.	.	.	2	.	.	.
251	136	.	3	112	.	.	.
3	3
49	24	.	.	25	.	.	.
3	.	.	.	3	.	.	.
6	2	.	.	4	.	.	.
38	1	.	.	37	.	.	.
203	69	.	.	134	.	.	.
3	3
16	10	.	1	5	.	.	.
5	3	.	.	2	.	.	.
49	14	.	.	35	.	.	.
37	21	.	.	16	.	.	.
9	2	.	.	7	.	.	.
3	.	.	.	3	.	.	.
5	.	.	.	5	.	.	.
6	6
10	10
8	8
3	2	.	.	1	.	.	.
15	3	.	.	12	.	.	.
198	60	.	.	138	.	.	.
4	.	.	.	4	.	.	.

nommen, obwohl es möglich ist, dass dabei auch mehrere beteiligt waren,

	Hauptstück	Paragraph	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern	
	des Strafgesetzes				
Verbrechen	19	164	Stellung als Secundanten bei einem Zweikampf	
	20	166	Brandlegung	4	
	21		173 bis 176	Diebstahl und Theilnahme daran	966
			185 181 bis 183		
		22	190	Raub und Raubversuche	13
		23		197 bis 205	Betrug
	24		206	Zweifache Ehe	
	25	209	Verleumdung	
	26		213	Vorschubleistung
			220	Wegweiser für Deserteure
	Vergehen und Uebertretungen (2. Th. des St. G. B.).	5	279	Auflauf
			280		
300			Herabwürdigung amtlicher Verordnungen und Aufwieglung	1	
303			Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft	
305			Herabwürdigung der Einrichtungen der Ehe, Familie u. dgl.	
306			Boshafte Beschädigung von Gräbern u. dgl.	
307			Vorschubleistung	
6		311	Verleitung eines Beamten zur Parteilichkeit oder zur Verletzung der Amtspflicht	1	
		312	Beleidigung der öffentlichen Beamten, Diener, Wachen, Eisenbahnbediensteten	
		313			
		314	Einmischung in Vollzug öffentlicher Dienste	12	
		315	Verletzung von Patenten, Verordnungen, Amtssiegeln	
		316	Unbefugte Eröffnung öffentlicher Amtssiegel	
		317	Vorsätzliche Beschädigung der öffentlichen Beleuchtung	
318	Muthwillige Beschädigung an Brücken, Dämmen, Staatstelegraphen etc.			

Zahl der bekannten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder und Unmündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergeben
	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	
2	.	.	.	2	.	.	.
14	8	.	.	6	.	.	.
3.413	1.837	12	12	1.531	20	.	1
366	117	.	.	244	4	1	.
33	27	.	.	6	.	.	.
684	310	2	1	362	5	2	2
3	.	.	.	3	.	.	.
4	2	.	.	2	.	.	.
1	.	.	.	1	.	.	.
2	.	.	.	2	.	.	.
27	.	.	.	5	22	.	.
2	.	.	.	2	.	.	.
1	.	.	.	1	.	.	.
3	3	.	.
2	2	.	.
1	.	.	.	1	.	.	.
75	.	12	.	.	62	1	.
991	.	164	.	.	823	3	1
345	.	36	.	9	297	3	.
6	.	1	.	.	5	.	.
1	1	.	.
2	2	.	.
3	3	.	.

	Haupt-	Para-	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekannt-ten Thätern
	stück	graph		
des				
Strafgesetzes				
Vergehen und Uebertretungen	6	319	Wegreissung oder absichtliche Beschädigung von Warnungszeichen
		320e	Falschmeldung	12
		320f	Fälschung von Urkunden ohne böse Absicht
		320g	Benützung fremder Ausweise
		321	Aufnahme von Gesellen ohne Wanderbuch
		323 324	} Verbotene Rückkehr der von Wien Abgeschafften	.
	331	Thätliche Beleidigung Seitens einer Amtsperson und ungesetzliche Verhaftung
	7	333	Anmassung des Charakters eines öffentlichen Beamten	2
		334	Unbefugtes Tragen von Decorationen
	8	335	Gegen die Sicherheit des Lebens überhaupt	13
		338	Verbotenes Baden
		343	Curpfuscherei
		353	Verwechslung von Arzneien
		354	Unbefugter Verkauf von Heilmitteln
		356 bis 358	} Unvorsichtigkeit eines Arztes, Wundarztes oder nachlässige Behandlung Kranker
		359		Nichtanzeige verdächtiger Todesfälle durch den Arzt
		360	Nachlässige Krankenpflege durch Angehörige
		361	Unbefugter Gifthandel
		365 bis 367	} Unvorsichtigkeit beim Gifthandel, Giftverabfolgung ohne Bewilligung und Nichtführung eines Vormerkbuches über Giftverkauf
		373		Nichtverwahrung geladener Gewehre und unvorsichtiges Abdrücken eines Gewehres
374		Nachlässige Beaufsichtigung von Kindern, Verabreichung eines Mohnkopfabrades den Kindern u. dgl.	
376 bis 378		} Nichtanbringung von Warnungszeichen beim Baue und Nichtanzeige eines drohenden Baueinsturzes	
380			Gebäude-Einsturz durch Verschulden des Baumeisters oder Poliers
382	Zu frühes Beziehen von Neubauten		
383	Nichtanzeige eines wüthenden Hundes		
386				
387				

Zahl der bekanntesten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder und Un- mündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergeben
	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	
4	4	.	.
584	.	153	.	.	431	.	.
22	.	6	.	.	16	.	.
5	.	4	.	.	1	.	.
2	.	1	.	.	1	.	.
785	.	781	.	.	4	.	.
29	29	.	.
42	.	7	.	.	35	.	.
48	48	.	.
210	.	5	.	69	135	.	1
75	.	2	.	.	72	.	1
8	8	.	.
1	1	.	.
4	.	1	.	.	3	.	.
3	.	.	.	1	2	.	.
3	3	.	.
12	12	.	.
11	.	1	.	.	10	.	.
5	5	.	.
1	1	.	.
54	.	.	.	4	50	.	.
23	23	.	.
2	2	.	.
2	2	.	.
3	3	.	.

Hauptstück	Paragraph	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern
8	391	} Vernachlässigen oder Reizen bössartiger Hausthiere	1
	392		
9	399	Fleischverkauf von nichtbeschauten Thieren
	400	Uebertretungen der Vorschriften gegen die Viehseuche
10	411	Leichte körperliche Verletzung	19
	413	} Misshandlung bei häuslicher Züchtigung
	414		.
	419		Gegenseitige Misshandlung der Gatten
	420	Misshandlung der Zöglinge durch ihre Lehrer
	421	Misshandlung der Dienstboten und Lehrlingen durch ihre Dienstgeber oder Lehrherren
	422	} Nicht gerechtfertigte Verstellung der Strassen zur Nachtzeit und bei nothwendiger Verstellung das	.
	424		
	426	Herabwerfen von Gegenständen vom Fenster oder unterlassene Befestigung von Gegenständen am Fenster
	427	} Schnelles und unbehutsames Fahren und Reiten	82
	428		
	429		
430	Aufsichtsloses Stehenlassen des bespannten Fuhrwerkes	66	
431	Handlungen und Unterlassungen gegen die körperliche Sicherheit	37	
11	440	Bauänderungen ohne Baumeister oder ohne frühere Feuerbeschau
	441	Gesellen, die sich zur Bauänderung ohne Baumeister oder ohne frühere Feuerbeschau gebrauchen lassen	1
	444	Versäumte Nachschau der Rauchfangkehrermeister wegen richtiger Fegung
	446	Nichtbeachtung der Vorschriften beim Gewerbe mit leicht entzündbaren Stoffen
	449	Betretten feuergefährlicher Orte mit offenem Lichte
	451	Nichtanschaffung einer Laterne für Dienstboten
452	Tabakrauchen an feuergefährlichen Orten	
453	Vernachlässigung eines Feldfeuers	

Vergehen und Uebertretungen

Zahl der bekanntesten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder oder Un- mündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergeben
	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	
112	112	.	
11	11	.	.
2	2	.	.
1.782	.	82	6	.	1.679	3	12
73	73	.	.
38	.	2	.	.	36	.	.
5	5	.	.
31	.	1	.	.	30	.	.
222	.	3	.	.	219	.	.
103	102	1	.
5.959	.	25	.	.	5.923	2	9
15	15	.	.
3.740	.	28	.	.	3.709	.	3
3.224	.	56	.	.	3.147	.	21
8	8	.	.
1	1	.	.
13	13	.	.
2	2	.	.
1	1	.	.
1	1	.	.
6	6	.	.
2	2	.	.

	Hauptstück	Paragraph	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern
	des Strafgesetzes			
Vergehen und Uebertretungen	11	454	Tragen brennender Fackeln durch Wälder und Ortschaften
		484 und 459	} Alle sonstigen Uebertretungen der Vorschriften gegen die Feuersgefahr	7
		460		Diebstahl
		461	Veruntreuung	90
		461	Betrug	150
		464	} Theilnahme an Uebertretungen des Diebstahls und der Veruntreuung
		465		.
		468	Boshafte Beschädigung fremden Eigenthums . .	7
		471	Ankauf von Gegenständen, welche unmündige Kinder zum Kaufe anbieten
		473 bis 476	} Ankauf verdächtiger Waare
		487		.
	12	bis 492	} Ehrenbeleidigung	1
		496		Oeffentliche Beschimpfung oder Misshandlung . .
		13	501	Unzucht zwischen Verwandten oder Verschwägerten .
	502		Ehebruch
	505		Unzucht einer Dienenden mit dem minderjährigen Sohne des Dienstgebers
	506		Entehrung unter Zusage der Ehe
	509		Unsittliches Gewerbe im wissentlich krankhaften Zustande
510	Unzüchtiges Gewerbe einer Verheirateten	
511	Einwilligung des Gatten zum unzüchtigen Gewerbe der Gattin und Vortheilziehung aus demselben .		.	
512	Kuppelei	
515	Kuppelei durch Gastwirthe oder deren Dienstpersonale	
500 und 525	} Sonstige gröbliche und öffentliches Aergerniss erregende Unsittlichkeiten durch bildliche Darstellungen und unzüchtige Handlungen . . .		4	
517		Gewohnheitsbetteln	
519	Betteln mit Verstellung von körperlichen Gebrechen		

Zahl der bekanntesten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder oder Un- mündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergeben
	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	Landes- oder Kreis- gerichte	Bezirks- gerichte	Militär- gerichte	
1	1	.	.
120	.	1	.	.	116	1	2
5.139	.	1.886	3	.	3.095	3	152
1.267	.	398	.	.	860	.	9
1.570	.	426	.	.	1.133	.	11
29	.	5	.	.	24	.	.
267	.	26	.	.	234	1	6
4	4	.	.
95	.	11	.	.	84	.	.
25	.	2	.	.	23	.	.
19	.	3	.	.	16	.	.
4	.	2	.	.	2	.	.
1	1	.	.
3	3	.	.
2	.	1	.	.	1	.	.
121	.	37	.	.	84	.	.
2	2	.	.
1	1	.	.
213	.	24	.	.	189	.	.
9	9	.	.
515	.	131	.	.	383	.	1
356	.	272	.	.	74	.	10
25	.	19	.	.	6	.	.

	Hauptstück	Paragraph	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern	
	des Strafgesetzes				
Vergehen und Uebertretungen	13	520	Bettelschicken der Kinder	5	
		521	Herleihen der Kinder zum Betteln		
		522	Verbotenes Spiel		
	1	236	} Trunkenheit als Ursache eines Verbrechens		
		523			
13	524	Eingealterte Trunkenheit			
Uebertretungen der Specialgesetze u. z. des			Vagabundengesetzes	
			Waffenpatentes	
			Vereinsgesetzes	
			Wahlgesetzes	
			Gesetzes zur Wahrung des Briefgeheimnisses	
Zusammen {				Verbrechen	1.108
				Vergehen und Uebertretungen	1.982
Total-Summe .				3.090	
Wegen Desertion oder sonstiger rein militärischer Verbrechen	
Aus der Haft entsprungene und durch Polizei-Organen wieder eingebrachte Sträflinge	

Wie sich diese Amtshandlungen auf die einzelnen Commissariate vertheilen, zeigt die folgende

Tabelle Nr. 2.

Im Commissariatsbezirke	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern	Zahl der bekannten Thäter
Innere Stadt	386	3.576
Leopoldstadt ¹⁾	356	3.222
Landstrasse ²⁾	261	2.221
Wieden	153	1.579
Margarethen	99	1.380
Mariahilf	112	1.756
Neubau	151	1.223
Josefstadt	268	2.415
Rossau	154	2.239

1) Brigittenau inbegriffen.

2) Expositur Simmering inbegriffen.

Zahl der bekannten Thäter	Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder oder Unmündige der häusl. oder poliz. Züchtigung übergeben
	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	
98	.	6	.	.	92	.	.
2	2	.	.
172	.	12	.	.	158	1	1
13	.	1	.	5	7	.	.
2	.	1	.	.	1	.	.
1.555	.	1 477	.	.	71	.	7
22	.	2	.	.	20	.	.
6	6	.	.
4	.	.	.	4	.	.	.
1	1	.	.
5 472	2.697	14	17	2.709	29	3	3
30.411	.	6.114	9	101	23.921	19	247
35.883	2.697	6.128	26	2.810	23.950	22	250
38	.	.	38
2	1	1

Landes- oder Kreisgerichte	Eingeliefert dem		Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder oder Unmündige der häuslichen oder polizeilichen Züchtigung übergeben
	Bezirksgerichte	Militärgerichte	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	
336	778	.	279	2.165	3	15
295	909	8	414	1.563	5	28
267	464	3	236	1.234	2	15
88	171	2	119	1.189	.	10
113	315	.	71	872	.	9
97	269	.	136	1 241	1	12
105	253	.	139	722	.	4
111	230	.	89	1.977	1	7
109	271	.	154	1.693	1	11

Im Commissariatsbezirke	Zahl der Fälle mit unbekanntem Thätern	Zahl der bekannten Thäter
Favoriten	206	1.768
Prater	86	709
Floridsdorf ¹⁾	42	1.080
Gaudenzdorf	89	1.855
Sechshaus ²⁾	206	2.598
Ottakring	321	3.740
Währing	111	3.455
Döbling	89	2.067
Zusammen	3.090	35.883

Bezüglich der arretirten Verbrecher steht das Commissariat Ottakring obenan, welches 342 Verbrecher dem Landesgerichte einlieferte. Dann folgen:

Innere Stadt mit 336
 Leopoldstadt mit 295

Einlieferungen.

Tabelle Nr. 3.³⁾

Commissariat	Credit-papiere- und Münzverfälschung	Erpressung	Raubmord, Raub und Versuch	Brandlegung
Innere Stadt	6	3	1	.
Leopoldstadt	7	2	2	1
Landstrasse	2	2	3	2
Wieden	1	2	1	.
Margarethen	1	.	1	.
Mariahilf	1	3	.	.
Neubau	3	2	.	1
Josefstadt	1	.	.
Rossau	3	2	.	.
Favoriten	2	8	1
Prater	1	1	1
Floridsdorf	1	10	5	5
Gaudenzdorf	3	.	.	.
Sechshaus	5	2	4	1
Ottakring	6	2	16	2
Währing	2	2	.
Döbling	2	5	4	4
Zusammen	41	41	48	18

¹⁾ Der grösste Theil des Rayons des Polizei-Bezirkscommissariates Floridsdorf gehört in den Kreisgerichtssprengel Korneuburg, sonst aber der ganze Wiener Polizeirayon in den Sprengel des Wiener Landesgerichtes.

²⁾ Penzing inbegriffen.

³⁾ In Tabelle 3 ist die Zahl der bekannten und unbekanntem Thäter zusammengezogen. Für jede strafbare Handlung, deren Thäter unbekannt blieb,

Eingeliefert dem			Angezeigte bekannte Thäter dem			Kinder oder Unmündige der häuslichen oder polizeilichen Züchtigung übergeben
Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	Landes- oder Kreisgerichte	Bezirksgerichte	Militärgerichte	
191	292	1	132	1.129	1	22
44	249	1	67	340	.	8
94 ¹⁾	204	.	109	653	1	19
118	278	.	121	1.318	.	20
220	501	3	196	1.662	3	13
342	538	3	315	2.511	2	29
126	243	3	111	1.954	1	17
41	163	2	122	1.727	1	11
2.697	6 128	26	2 810	23.950	22	250

Ein Blick auf die Tabelle Nr. 1 erweist, dass die strafbaren Handlungen gegen die Sicherheit des Eigenthums in überwiegender Mehrzahl vorkommen.

Der leichteren Uebersicht halber sind in der nun folgenden Tabelle derartige strafbare Handlungen zusammengestellt.

Diebstahl und Theilnahme		B e t r u g		Veruntreuung		Zusammen
Verbrechen	Uebertretung	Verbrechen	Uebertretung	Verbrechen	Uebertretung	
559	390	141	153	68	154	1.475
624	919	99	203	60	211	2.128
471	499	55	144	14	74	1.266
187	265	42	57	15	39	609
168	229	24	80	8	69	580
172	205	45	70	16	61	573
183	268	35	65	22	62	641
194	225	38	72	11	31	572
217	350	26	73	19	83	773
209	467	36	197	26	122	1.068
100	237	13	36	6	38	433
181	292	33	29	4	21	581
169	303	35	91	17	55	673
307	451	60	163	21	53	1.067
492	934	72	168	38	204	1.934
154	385	23	69	14	51	700
102	228	18	50	7	29	449
4.489	6.647	795	1.720	366	1.357	15.522

ist ein Thäter angenommen, obwohl es allerdings möglich ist, dass dabei mehrere Thäter theilhaftig waren.

¹⁾ Darunter 82 dem Kreisgerichte Korneuburg.

Die Schadziffer betrug über 1 Million Gulden, wovon jedoch mehr als die Hälfte wieder zu Stande gebracht wurde.

Betrachtet man die Gesamtziffer aller Verbrechen und Uebertretungen gegen die Eigenthumssicherheit (Tabelle 3) so ergibt sich, dass das Commissariat Leopoldstadt die meisten Amtshandlungen in dieser Beziehung ausweist. Dem Commissariate Leopoldstadt folgt das Commissariat Ottakring und dann jenes der inneren Stadt.

Speciell bei den Diebstählen überwiegt in der inneren Stadt die Zahl der grösseren Diebstähle (Verbrechen) jene der kleineren (Uebertretungen), während bei allen anderen Commissariaten das Entgegengesetzte der Fall ist.

Fast gleich ist die Ziffer der Amtshandlungen wegen Verbrechen und Uebertretungen des Diebstahls beim Commissariate Landstrasse, während im Commissariatsbezirke Ottakring die Zahl der Uebertretungen fast die doppelte der Verbrechen zeigt.

Ausser den in Tabelle Nr. 3 angeführten Fällen gibt es zwar noch viele andere, bei welchen Eigenthumsverletzungen, wenn auch nicht ausschliesslich, aber doch oft vorzukommen pflegen, wie z. B. bei öffentlicher Gewaltthätigkeit u. dgl.

Um die Uebersicht nicht zu stören, hat man sich aber nur auf jene Fälle beschränkt, in welchen die Absicht des Thäters auf eine Verletzung der Eigenthumssicherheit allein und von vorneherein gerichtet war.

Der Werth des zugefügten Schadens, sowie jener des zu Stande gebrachten Gutes konnte und kann auch in Zukunft nur approximativ angegeben werden, weil die Polizeibehörde zunächst bestrebt sein muss, Alles, oder doch möglichst viel dem Eigenthümer wieder zu verschaffen, ohne sich in eine genaue Abschätzung des zu Stande gebrachten Gutes einlassen zu können.

Eine genaue Feststellung der Schadziffer bleibt den Gerichten überlassen, welche darauf theilweise ihr Urtheil basiren müssen.

Jedenfalls kann die Polizeibehörde nur solche Zustandebringungen sich als Verdienst anrechnen, welche in Folge der eigenen Nachforschung geschehen sind, keineswegs aber solche, welche erst durch gerichtliche Vernehmungen und Erhebungen ermöglicht wurden.

Hier ist der geeignetste Platz einer Präventivmassregel zu erwähnen, welche zum Zwecke der Aufrechthaltung der Sicherheit des Eigenthums wichtig ist.

Diese Massregel besteht darin, dass häufig Streifungen vorgenommen werden, theils periodisch, theils aus besonderen Anlässen.

1123 periodische Streifungen und 369 Streifungen aus besonderen Anlässen wurden unter Führung von Beamten und 1577 Streifungen durch Wachorgane allein vorgenommen.

Die Commissariate waren auch genöthigt, in Folge von Anzeigen über Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums Hausdurchsuchungen vorzunehmen, und zwar:

Innere Stadt	170
Leopoldstadt	515
Landstrasse	92
Wieden	117
Margarethen	37
Mariahilf	179
Neubau	38
Josefstadt	94
Rossau	79
Favoriten	72
Prater	46
Floridsdorf	3
Gaudenzdorf	122
Sechshaus	109
Ottakring	297
Währing	52
Döbling	13

Zusammen 2.035

Die nachstehende Tabelle macht das Verhältniss der Eingelieferten zu den Verurtheilten mit Rücksicht auf das Commissariat ersichtlich, von welchem die Einlieferung erfolgt ist.

Tabelle Nr. 4.

Vom Commissariate	Zahl der Eingelieferten wegen Verbrechen und Vergehen	Davon wurden verurtheilt
Innere Stadt	336	196
Leopoldstadt	295	168
Landstrasse	267	142
Wieden	88	43
Margarethen	113	59
Mariahilf	97	58
Neubau	105	60
Josefstadt	111	57
Rossau	109	60
Favoriten	191	105
Prater	41	27
Floridsdorf	94	55
Gaudenzdorf	118	58
Sechshaus	220	122
Ottakring	342	173
Währing	126	62
Döbling	41	29
Zusammen	2.697	1.474

Ueber die Aburtheilung der Angezeigten, welche sich während der Untersuchung auf freiem Fusse befanden, besteht keine Vormerkung.

Solche Anzeigen betreffen in der Regel minder wichtige Fälle oder werden nur dann veranlasst, wenn bei der Polizeibehörde nicht völlig klar gestellt werden kann, ob der einer strafbaren Handlung Beschuldigte wirklich schuldig ist oder nicht.

Auf je 100 dem Wiener Landesgerichte oder dem Kreisgerichte zu Korneuburg Eingelieferte entfallen Verurtheilte beim Commissariate:

Innere Stadt	55—56
Leopoldstadt	56—57
Landstrasse	53—54
Wieden	48—49
Margarethen	52—53
Mariahilf	59—60
Josefstadt	51—52
Neubau	56—57

Rossau	55—56
Favoriten	54—55
Prater	61—62
Floridsdorf	58—59
Gaudenzdorf	49—50
Sechshaus	55—56
Ottakring	50—51
Währing	49—50
Döbling	70—71

Im Ganzen aber wurden von je 100 durch die Commissariate Eingelieferten nahezu 55 verurtheilt.

III. Sicherheitsbureau.

Die Thätigkeit des Sicherheitsbureaus, soweit sie sich auf Zustandebringung von Gesetzesübertretern erstreckt, zeigen folgende Tabellen:

1. Nachweisung über die im Sicherheitsbureau zur Anzeige gelangten Fälle vorgekommener Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, sowohl innerhalb als ausserhalb des Wiener Polizeirayons.

2. Nachweisung über die vom Sicherheitsbureau zu Stande gebrachten Thäter, deren persönliche Verhältnisse und die mit ihnen getroffene Verfügung.

Die Tabelle Nr. 5 weist nicht die Thäter, sondern die Fälle auf, kann deshalb mit der Tabelle Nr. 6 nicht übereinstimmen. Bei Einem Falle waren oft mehrere Thäter betheiligt, und andererseits hatte Ein Thäter oft mehrere strafbare Handlungen (mitunter 30 bis 40) verübt.

Die letztere Tabelle enthält ferner nur jene Thäter, mit welchen vom Sicherheitsbureau selbst die Amtshandlung vorgenommen wurde, in zahlreichen Fällen aber wurden die von Organen des genannten Bureaus arretirten Thäter jenem Commissariate zur Amtshandlung übergeben, in dessen Bezirk die strafbare Handlung verübt worden ist.

Andererseits geschieht es, dass der Thäter einer strafbaren Handlung, über welche bei einem Commissariate die Anzeige erstattet wurde, vom Sicherheitsbureau arretirt und der Amtshandlung unterzogen wurde. Es kann daher auch die Rubrik „Anzeigen“ mit der Rubrik „Zustandebringung“ nicht stimmen,

Tabelle Nr. 5.

	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Angezeigte				
		Anzeigen über strafbare Handlungen, welche im Polizeirayon vorgekommen sind				
		Im Polizeirayon		Angezeigter Betrag des Schadens der Fälle im Polizeirayon Gulden		
		mit bekannten Thätern	mit unbekannteren Thätern			
Verbrechen	Majestätsbeleidigung		
	Oeffentliche Gewaltthätigkeit	2	1	400		
	Creditpapierverfälschung	2	12.010		
	Münzverfälschung	1	.	.		
	Mord	1	11.591		
	Kindesweglegung		
	Schwere körperliche Verletzung		
	Zweikampf	3	.		
	Diebstahl	62	298	79.993		
	Veruntreuung	8	13	124.880		
	Raub	1	18		
	Betrug	43	95	517.409		
	Zweifache Ehe	1	.	.		
	Verleumdung		
Vorschubleistung	3	1	270			
Desertion und rein militärische Verbrechen	2	.	.			
Vergehen und Uebertretungen	Gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen	Wachebeleidigung Falschmeldung Verbotene Rückkehr	
	Gegen die Sicherheit des Eigenthums		Diebstahl	6	11	113
			Veruntreuung	2	2	69
		Betrug	1	4	39	
		Bedenklicher Ankauf	6	3	167	
	Kuppelei	1	.	.		
	Zusammen		149	440	747.007	

und zur Verhandlung gelangte Fälle über Verbrechen, Vergehen etc.

Zustandebringung bezüglich der im Polizeirayon verübten Fälle										Anzeigen über strafbare Handlungen, welche auswärts vorgekommen sind		Werth des Zustandegebrachten der Fälle auswärts
über directe Anzeigen im Sicherheits-Bureau	in Folge Verlautbarung in den Späheblättern	durch Indagation	über Requisition der Gerichte	ohne speciellen Auftrag durch		über Auftrag des Sicherheits-Bureaus	Werth des Zustandegebrachten	Percent des Zustandegebrachten zu dem hier angezeigten Schaden	Requisitionen			
				die Sicherheitswache	die Agenten				inländischer	ausländischer		
							Gulden	Schaden	Behörden	Gulden		
.	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	.	
.	.	1	.	.	4	2	.	.	4	.	.	
.	.	2	.	.	.	2	
1	1	
.	.	1	11.523	99.45	.	.	.	
.	1	.	.	.	1	.	.	
.	1	.	.	.	2	.	.	.	3	.	.	
.	
63	26	286	3	3	239	160	49.769	62.22	34	7	1.760	
3	1	16	1	.	14	13	45.600	36.51	13	2	15.090	
1	1	.	.	1	.	.	
34	7	89	5	.	71	87	206.077	39.83	39	7	12.010	
1	1	
.	1	1	.	
2	.	4	.	.	2	4	120	44.44	.	.	.	
1	3	12	.	2	15	4	.	.	19	1	.	
.	1	.	.	.	1	.	.	
.	1	8	.	1	6	4	.	.	2	.	.	
1	.	5	.	1	2	5	.	.	2	.	.	
4	6	10	.	.	13	7	20	17.69	3	.	.	
.	1	1	.	1	1	
.	.	1	.	.	2	.	.	.	1	.	.	
.	.	3	.	.	1	8	82	49.10	.	.	.	
.	.	1	.	.	1	
111	46	441	9	8	377	299	313.193	41.93	124	18	28.860	

Tabelle Nr. 6.

	Bezeichnung der strafbaren Handlung	Gesamtzahl der Thäter		Geschlecht		Alter			Stand			Beschäft.		
		Gesamtzahl	männlich	weiblich	unmündig	minderjährig	grossjährig	ledig	verheiratet	verwitwet	Acht, Besondere, Geistliche, über- haupt Personen von höherer Bildung	Gewerbetreibende	Landwirthe	Gewerbsgehilfen
Verbrechen	Majestätsbeleidigung . . .	1	1	.	.	.	1	1	1
	Oeffent. Gewaltthätigkeit	6	6	.	.	.	6	4	2	3
	Creditpapierverfälschung	7	5	2	.	1	6	3	4	.	.	.	2	3
	Münzverfälschung . . .	2	2	.	.	.	2	1	1	.	.	.	2	.
	Raubmord	1	1	.	.	.	1	1	.	.	.	1	.	.
	Kindesweglegung . . .	1	.	1	.	1	.	1
	Schwere körperliche Ver- letzung	3	3	.	.	.	3	3
	Zweikampf													
	Diebstahl	222	193	29	3	119	100	178	40	4	4	12	.	105
	" mittelst Einbruch oder Gewalt	48	40	8	.	25	23	35	8	5	.	1	.	21
	Diebstahlmitschuld . . .	15	10	5	.	8	7	10	5	.	.	2	.	4
	Diebstahltheilnahme . . .	102	79	23	.	18	84	45	56	1	.	36	.	24
	Veruntreuung	25	22	3	.	4	21	16	9	.	8	1	.	5
	Veruntreuungstheilnahme Raub	1	.	1	.	1	.	1
	Raubmitschuld	1	1	.	.	1	.	1	1
	Betrug	88	59	29	.	16	72	40	39	9	11	18	1	24
	Betrugmitschuld	25	17	8	.	7	18	13	9	3	5	4	.	5
	Zweifache Ehe	1	.	1	.	.	1	.	1
	Verleumdung	1	1	.	.	.	1	1	.	.	1	.	.	.
	Vorschubleistung	3	1	2	.	.	3	1	2	.	.	1	.	.
Desertion und sonst. rein militärische Verbrechen	22	22	.	.	10	12	21	1	
Vergehen und Uebertretungen	Gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen	}	Wachebeleidigung . . .	1	1	.	.	1	.	1	.	.	.	1
	Falschmeldung . . .		12	10	2	.	6	6	9	2	1	.	1	5
	Verbotene Rückkehr . .		7	6	1	.	4	3	6	1	.	.	1	2
	Gegen die Sicherheit des Eigenthums	}	Diebstahl	15	14	1	.	11	4	14	.	1	1	9
	Veruntreuung		3	3	.	.	1	2	2	1	.	.	1	1
	Betrug		2	1	1	.	.	2	1	.	1	.	.	.
	Bedenklicher Ankauf . . .	8	7	1	.	.	8	4	3	1	.	2	.	1
	Kuppelei	1	.	1	.	.	1	.	.	1
	Sonstige Uebertretungen gegen die öffentl. Sicherheit	1	1	.	.	.	1	1
		Zusammen	625	506	119	3	234	388	414	184	27	31	84	1 215

Unter den in vorstehender Tabelle ausgewiesenen Personen befinden sich auch solche, welche nach Verübung der That im Auslande, flüchteten und hier oder über hierortige Veranlassung auswärts verhaftet worden sind. Diese Personen mussten mitgezählt werden, weil es sich meist um schwere Verbrechen mit grossen Schadenbeträgen handelte.

Ueber die weitere Thätigkeit des Sicherheitsbureaus muss zunächst bemerkt werden, dass 33.199 Actenstücke zur Verarbeitung gelangten.

3.278 Auskünfte wurden den Strafbehörden ertheilt und 582 Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Von 2.517 entlassenen Sträflingen wurden durch das Sicherheitsbureau 9 zur Abschaffung beantragt, 48 zwangsweise von Wien entfernt, 2.460 dem Magistrate oder den Commissariaten gestellt.

Die übrigen Zweige der Amtsthätigkeit im Sicherheitswesen, als:

Die Behandlung entlassener Sträflinge speciell im Sinne des Gesetzes vom 10. Mai 1873 (Landstreicher, Stellung unter Polizeiaufsicht, Abgabe in die Zwangs-Arbeitsanstalt, in die Anstalt von Corrigenden), die Redaction der Polizeiblätter und des Evidenzblattes u. s. w. werden in separaten Abschnitten behandelt.

IV. Gesammthätigkeit des Sicherheitsbureaus und der k. k. Polizeicommissariate.

Vorerst folgt hier eine kurze Erörterung über die in Wien vorgekommenen Morde und Raube. Derlei Attentate kommen in Wien, anderen Grossstädten gegenüber, glücklicherweise verhältnissmässig selten vor.

Im Jahre 1876 sind im Wiener Polizeirayon 3 Morde vorgekommen:

1. Jener des Briefträgers Guga durch Heinrich Francesconi,
2. jener der Frau Hakler durch ihren Sohn Raimund,
3. jener der drei Kinder des Kellners Birk durch ihren Vater.

Im ersterwähnten Falle wurde der Thäter durch die Polizeibehörde (Sicherheitsbureau) zu Stande gebracht, Hakler meldete sich selbst beim Landesgerichte, Birk entlebte sich vor seiner Anhaltung.

Die Zahl der Anzeigen über Verdacht des Mordversuches betrug im Jahre 1876 im Ganzen 6, wovon 5 bei der Polizeibehörde, eine bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurden.

Jene 5 Anzeigen, welche bei der Polizeibehörde erstattet worden sind, wurden unter Einlieferung des Beschuldigten an das Gericht (4 an das Wiener Landesgericht, eine an das Kreisgericht Korneuburg) geleitet.

Von den Beschuldigten wurde in allen 6 Fällen keiner wegen Mordversuches bestraft, sondern es wurde in 3 Fällen die Untersuchung nach §. 90 St. P. O. eingestellt; in einem Falle wurden 2 Beschuldigte wegen Raubes zu je 12 Jahren Kerker verurtheilt; in einem Falle wurde der Beschuldigte wegen schwerer körperlicher Verletzung bestraft, und in einem Falle wurde der Anzeiger einem Bezirksgerichte behufs Einleitung der Untersuchung wegen Ehrenbeleidigung übergeben.

Von solchen Morden, welche ausserhalb des Polizeirayons vorkamen, waren zwei Gegenstand der hieramtlichen Erhebungen.

In einem Falle wurde der Thäter hier zu Stande gebracht, in einem zweiten Falle blieb er unentdeckt.

Die Zahl der in offenen Strassen verübten Raubanfälle an und für sich, insbesondere aber die Zahl der zu Stande gebrachten Thäter im Verhältnisse zu den verübten Verbrechen gibt ein Bild von der Sicherheit auf der Strasse.

Im Jahre 1876 wurden 26 Anzeigen über vollbrachte und versuchte Raube der Polizeibehörde erstattet. Die Zahl der angegebenen Thäter betrug 55.

Nach Abzug von 6 Raubattentaten in geschlossenen Räumen mit 7 Thätern verbleiben 20 Anzeigen von Raubattentaten auf der Strasse, wobei, nach Angabe der Anzeiger, zusammen 48 Thäter theilhaftig waren.

Davon wurden in 2 Fällen 3 Thäter in flagranti und von 7 Anzeigen 23 Thäter durch spätere Erhebungen, endlich in einem Falle ein Thäter in flagranti, der zweite Thäter durch spätere Erhebungen zu Stande gebracht.

Bezüglich 10 Fällen, bei welchen 20 Thäter angezeigt waren, muss bemerkt werden, dass die Parteien die Anzeigen bei der Polizeibehörde ausdrücklich wegen Raubes erstatteten und die Polizeibehörde daher auch die diesfälligen, oft weit-

wendigen Erhebungen gepflogen hat, dass jedoch wiederholt entweder der objective Thatbestand des Raubes gefehlt hat, oder die Anzeigen fingirt waren.

Die Fiction war rechtlich nicht nachzuweisen.

Die Anzeigen können daher, wenn auch ursprünglich auf Raub lautend, doch nicht als Raub im Sinne des Strafgesetzes betrachtet werden, weil eben der objective Thatbestand fehlt.

In anderen Fällen gelang der Raub nicht, weil die Thäter von der Wache oder von Passanten verscheucht wurden.

In einem Falle z. B. versetzte ein Strolch einem Vorübergehenden einen Stoss, entriss ihm den Paletot und ergriff damit die Flucht, liess ihn aber, als er sich verfolgt sah, sofort wieder fallen. Es war also der Thatbestand des Raubes vorhanden, ohne dass dem Angegriffenen ein materieller Schaden erwuchs.

Im Laufe der gerichtlichen Untersuchung zeigte es sich in einem Falle, dass zwei des Raubes Beschuldigte nur die Uebertretung des Diebstahles begangen hatten, wesshalb sie vom Landesgerichte einem Bezirksgerichte zur Bestrafung übergeben wurden.

Nach dem Vorangeführten stellt sich das Verhältniss der Zustandebringungen zu den Anzeigen als ein sehr günstiges heraus.

Die folgende Tahelle gibt ein Bild von den sämtlichen Amtshandlungen der Commissariate und des Sicherheitsbureaus über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Es muss hier vorerst bemerkt werden, dass hier selbstverständlich nur die bekannten Thäter aufgenommen werden konnten, wesshalb auch eine Uebereinstimmung der Subrubrik „gegen die Sicherheit des Eigenthums“ mit der Tabelle auf Seite 119 nicht möglich ist.

Manche Frage des öffentlichen Lebens kann aus den vorliegenden Ziffern beantwortet und so mancher Schluss daraus gezogen werden.

Tabelle Nr. 7.

Gesetzesverletzung, welche im Polizeirayon verübt wurde	Zahl der bekann- ten Thäter		Geschlecht		Alter			Stand			Beschäftigung																								
	männlich	weiblich	unmündig	minderjährig	grossjährig	ledig	verheiratet	verwitwet	Personen v. h. höherer Bildung	Gewerbetreibende und hilfebringende	Landleute	Dienstleute	Tagelöhner	andere Stände	Militär																				
Verbrechen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums	13.098	10.059	3.039	227	4.909	7.962	9.370	3.093	635	350	4.154	109	2.282	3.090	3.090	23																			
Sonstige Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	23.388	21.036	2.352	66	6.478	16.844	14.303	7.869	1.216	382	8.423	677	8.964	2.730	2.187	25																			
Zusammen	36.486	31.095	5.391	293	11.387	24.806	23.673	10.962	1.851	732	12.577	786	11.246	5.820	5.277	48																			
N a t i o n a l i t ä t																																			
Gesetzesverletzung, welche im Polizeirayon verübt wurde	Wiener Polizei-		Niederöster-		Oberösterreich		Salzburg		Steiermark		Kärnten		Krain		Küstenland		Tirol		Böhmen		Mähren		Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Ungarn		Ausland		
Verbrechen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Eigenthums	4.025	1.880	234	31	135	38	68	19	58	2.773	1.833	391	224	15	20	958	396																		
Sonstige Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	7.872	5.401	104	76	226	60	70	33	139	4.242	2.348	632	200	29	23	1.432	501																		
Zusammen	11.897	7.281	338	107	361	98	138	52	197	7.015	4.181	1.023	424	44	43	2.390	897																		

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass sich das weibliche Geschlecht mehr zu Eigenthumsverletzungen hinneigt, als zu den übrigen Delicten. Dasselbe gilt von den Unmündigen in noch grösserem Masse.

In Procenten ausgedrückt, haben sich an fremdem Eigenthume 77 Procent Männer und 23 Procent Weiber vergriffen, während derselbe Vergleich bei den anderweitigen Gesetzesverletzungen 90 und 10 Procent ergibt.

Die Unmündigen bilden im ersteren Falle 1.74 Procent, im letzteren Falle 0.28 Procent der gesammten Personen.

Bei den Personen von höherer Bildung zeigt sich ebenfalls ein ähnliches Verhältniss (2.67 gegen 1.63 Procent).

Man muss bei letzteren die überwiegende Zahl den Defraudationen, Hôtelbetrügereien u. dgl. zuschreiben, während auf Diebstähle allein eine geringe Ziffer entfällt.

Auch die Vergleichung der Nationalität der Thäter bietet manches Interessante.

Nimmt man alle Gesetzesverletzungen zusammen, so ergibt sich, dass an der Gesammtzahl der bekannten Thäter

der Wiener Polizeirayon mit 32.60 Procent

Niederösterreich mit . . . 19.95 "

Oberösterreich mit . . . 0.93 "

Salzburg mit . . . 0.29 "

Steiermark mit . . . 0.99 "

Kärnten mit . . . 0.27 "

Krain mit . . . 0.38 "

Küstenland mit . . . 0.14 "

Tirol mit . . . 0.54 "

Böhmen mit . . . 19.22 "

Mähren mit . . . 11.46 "

Schlesien mit . . . 2.80 "

Galizien mit . . . 1.16 "

Bukowina mit . . . 0.12 "

Dalmatien mit . . . 0.12 "

Ungarn mit . . . 6.57 "

das Ausland endlich mit . 2.46 "

participiren.

Es fallen somit 67.42 Procent auf jene Individuen, welche ausserhalb des Wiener Polizeirayons ihre Heimat haben, und davon wieder 64.96 Procent auf die österreichisch-ungarischen Kronländer allein.

Dies liefert den klarsten Beweis, dass die Wiener Polizeibehörde mit den von auswärts zuströmenden Elementen mehr zu thun hat als mit der einheimischen Bevölkerung, dass daher so zu sagen die Wiener Polizeibehörde zum grösseren Theile für die Kronländer arbeitet.

V. Gerichtliche Entscheidungen.

Die nun folgende Zusammenstellung bildet gleichsam den Prüfstein für die Gewissenhaftigkeit, mit welcher sowohl im Sicherheitsbureau als auch bei den Commissariaten gearbeitet wird.

Eingelieferte wegen Verbrechen und Vergehen . . . 3.209¹⁾

Von den Eingelieferten wurden:

verurtheilt	1.680
an andere Gerichte abgegeben	579
an das Ausland ausgeliefert	65
als in der Untersuchungshaft verstorben ausser Evidenz gebracht	6
noch nicht abgeurtheilt, weil Untersuchung noch im Zuge in Folge Einstellung der Untersuchung entlassen	671 208

Von den Verurtheilten waren:

Complicen zu anderen Verbrechern	349
noch nie abgestraft	1.183
ein- oder mehreremale abgestraft	453

Von den 3.209 dem Wiener Landesgerichte und dem Kreisgerichte Korneuburg Eingelieferten

wurden verurtheilt	52·34	Percent
anderen Gerichten übergeben	18·07	"
an das Ausland ausgeliefert	2·02	"
wurde die Untersuchung eingestellt	6·48	"
gestorben sind	0·19	"
zu Ende des Jahres standen noch in Untersuchung	20·90	"

Unter 100 Verurtheilten befinden sich mehr als 26 Rückfällige. Die Complicen machen 20·46 Percent der Gesamtverurtheilten aus.

¹⁾ Zu den Verbrechen sind hier auch die Vergehen gezählt, daher ein Mehr gegen die in der Zusammenstellung über Verbrechen allein angeführten Thäter resultirt. Es war das nothwendig, weil in den später in Vergleich gezogenen gerichtlichen Tabellen auch beide Gattungen von strafbaren Handlungen cumulirt behandelt werden.

Das geringe Percent (6.48) der straflos Entlassenen ist besonders bemerkenswerth, weil es Zeugniß gibt von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Behörde vorgeht. Nur in ganz unvermeidlichen Fällen wurden Einlieferungen auf Verdachtsgründe hin vorgenommen, welche sich bei der gerichtlichen Untersuchung entweder nicht bestätigten, oder bei welchen die zu Grunde liegenden Thatsachen sich nicht mit voller zur Verurtheilung erforderlicher Evidenz nachweisen liessen.

Rechnet man jene (41.18 Percent) ab, welche anderen, Gerichten übergeben oder an das Ausland abgeliefert wurden, welche gestorben sind, und diejenigen, deren Aburtheilung Ende 1876 noch im Rückstande war, so bleiben 58.82 Percent übrig, über welche ein Rechtsspruch überhaupt erfolgt ist.

Von diesen 58.82 Percent wurden aber 52.34 Percent verurtheilt.

Eine Stichprobe aus einer gerichtlichen Publication zeigt die Richtigkeit dieser Ziffer.

Im VI. Hefte des von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebenen „Statistischen Jahrbuches für 1875“ sind die Tabellen über die Thätigkeit der Gerichtshöfe erster Instanz bezüglich der Verbrechen und Vergehen veröffentlicht worden.

Leider liegt die bezügliche Publication pro 1876 noch nicht vor, wesshalb der Vergleich mit dem Jahre 1875 gezogen werden muss.

Im Anfange des Jahres 1875 verblieben beim Wiener Landesgerichte aus dessen ganzem Sprengel, also auch von ausserhalb des Polizeirayons, 1.158 Straffälle über Verbrechen und Vergehen aus dem Jahre 1874 noch unerledigt, 6.906 neue kamen im Laufe des Jahres dazu, 1.076 waren am Schlusse des Jahres 1875 noch unerledigt.

Auf die 1.158 Rückstände aus dem Jahre 1874 kann bei dem angestrebten Vergleiche wohl nicht Rücksicht genommen werden, da sie im Laufe des Jahres 1875 jedenfalls aufgearbeitet wurden; die am Ende 1875 verbliebenen Rückstände sind also lediglich solche aus dem Jahre 1875.

Diese Rückstände bilden rund 17 Percent des Gesamteinlaufes, welche Ziffer mit der obigen von 20 Percent für 1876 wenig differirt.

Auch die Ziffer der Verurtheilungen trifft zu; jedoch ist von jenen Untersuchungen, welche anderen Gerichten und Behörden

abgetreten wurden, nur die Zahl der Straffälle, nicht aber jene der Thäter bekannt, und muss daher die erstere Zahl benützt werden.

Verhaftet waren nach der vorerwähnten Publication der statistischen Centralcommission im Sprengel des Wiener Landesgerichtes 3.579 Personen wegen Verbrechen und Vergehen, davon wurden 2.911 abgeurtheilt und 25 Fälle anderen Gerichten oder Behörden abgetreten. Dies gibt pro 1875 ungefähr 82 Percent der Gesamtzahl der Verhafteten, während nach dem Ergebnisse der polizeilichen Vormerkungen pro 1876 die Zahl der Verurtheilten, der anderen Gerichten oder an's Ausland Abgelieferten ungefähr 73 Percent beträgt.

Es muss hier nochmals betont werden, dass eben aus der annähernden Gleichheit der gegenseitigen Percentziffer deren Richtigkeit sich ergibt.

Der vollständigen Uebereinstimmung steht die Gebietsdifferenz zwischen Landesgerichtssprengel und Polizeirayon, und hier noch speciell die Verschiedenheit der zu Gebote stehenden Jahrgänge entgegen.

Die nachstehende Zusammenstellung enthält die Zahl jener Strafanzeigen über Verbrechen und Vergehen, deren Thäter zur Zeit der Abtretung der Anzeige an das Gericht noch unbekannt waren.

Zahl der gemachten Strafanzeigen	1.213
Davon wurde die Voruntersuchung aufgenommen	
gegen den eruirten Thäter in	521 Fällen
Wegen Nichteruirung des Thäters die Untersuchung	
eingestellt in	692 „
Die eruirten Thäter bilden somit 43 Percent der Angezeigten.	

Anhang.

Agenten-Corps (Detectiv-Corps).

Wie früher erwähnt wurde, ist das Gros dieses Corps im Centrale, und zwar vorzugsweise im Sicherheitsbureau thätig, der andere Theil der Agenten aber auch den Commissariaten zur Dienstleistung zugetheilt.

Ihre Leistungen finden daher theils in den Tabellen über die Thätigkeit der Commissariate im Sicherheitswesen, theils

in jenen über die Thätigkeit des Sicherheitsbureaus ihren Ausdruck.

Selbstverständlich sind auch hier Zustandebringungen von Verbrechen inbegriffen, welche das Verbrechen im Auslande verübten.

Nachstehende Zusammenstellung zeigt ziffermässig diese Resultate, soweit das Detectiv-Corps dabei mitgewirkt hat, und vergleicht das Jahr 1876 mit 1875.

I. Verbrechen.

	1875	1876
Majestätsbeleidigung	—	1
Oeffentliche	{ Erpressung gefährliche Drohung andere Fälle	1 5 1 1 5 7
Gewaltthätigkeit		
Missbrauch der Amtsgewalt		
Verfälschung der öffentlichen Creditpapiere	—	6
Religionsstörung	1	—
Nothzucht	—	3
Schändung	3	—
Andere schwere Unzuchtsfälle	2	2
Mord und Mordverdacht	7	2
Mordversuch	1	1
Kindesmord	1	1
Todtschlag	1	—
Abtreibung der Leibesfrucht	1	1
Kindesweglegung	1	1
Schwere körperliche Verletzung	4	8
Brandlegung	2	1
Gesellschaftsdiebstahl	101	113
Einbruchsdiebstahl	144	115
Taschendiebstahl	48	117
Sonstige Diebstähle	452	494
Theilnahme an Einbruchsdiebstahl	37	29
" " sonstigen Diebstählen	28	64
Veruntreuung	75	73
Raub	16	13
Raubversuch	4	11
Betrug	251	281
Desertion	22	16

II. Vergehen und Uebertretungen.

	1875	1876
Falschmeldung	18	12
Verbotene Rückkehr	27	18
Verheimlichung der Geburt	—	1
Diebstahltheilnahme durch bedenklichen Ankauf	2	16
Verführung	1	—
Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit	1	1
Kuppelei	3	2
Verbotene Spiele (Hazardspiel)	10	3
III. Sonstige Arretirungen	129	62

Zusammen 1.402 1.482

Die weiter folgende Zusammenstellung zeigt, wie viel Werthsachen vom Agenten-Corps in den Jahren 1875 und 1876 speciell für das Sicherheitsbureau zu Stande gebracht, d. h. ihren Eigenthümern wieder zurückverschafft worden sind.

Im Jahre 1875:

An baarem Gelde	15.851 fl. 4 kr.
„ Werthpapieren	67.631 „ — „
„ süddeutschen Thalern	600 „ — „
Goldene Uhren	90 Stück
Silberne „	24 „
Goldene Bracelets	7 „
„ Ketten	81 „
Silberne „	52 „
Pfandscheine	212 „
Männerkleider	298 „
Männerwäsche	626 „
Frauenkleider	327 „
Frauenwäsche	772 „
Sonstige Effecten	567 „
Reisekoffer	16 „
Reisetaschen	37 „
Bündel mit Effecten	40 „
Goldene Ohrgehänge	36 Paar
Silberne Essbestecke	15 „
1 Flasche mit Gold.	
1 Stück geschmolzenen Goldes.	

Im Jahre 1876:

An baarem Gelde	6.466 fl. 47 kr.
„ Werthpapieren	101.180 „ — „
„ deutscher Mark	2.463 „ — „
Goldene Uhren	36 Stück
Silberne „	55 „
Goldene Bracelets	12 „
„ Ringe	75 „
Silberne „	2 „
Goldene Ketten	45 „
Silberne „	66 „
Pfandscheine	352 „
Männerkleider	326 „
Frauenkleider	335 „
Männerwäsche	736 „
Frauenwäsche	722 „
Sonstige Effecten	1.545 „
Reisekoffer	37 „
Reisetaschen	64 „
Bündel mit Effecten	51 „
Goldene Ohrgehänge	24 Paar
„ Brochen	10 Stück
Silberne Essbestecke	14 Paar
2 kleine Altäre von Gold und Edelsteinen, Werth	200.000 fl.
6 Schilde, Werth	60.000 „

XV. Abschnitt.

Uebertretungen polizeilicher und gefällsämmtlicher Vorschriften,
dann der Specialgesetze und Verordnungen.

Die Zahl solcher Amtshandlungen ist eine bedeutende.

Die betreffenden Uebertretungen zogen entweder die Anhaltung des Uebertreters oder lediglich dessen Anzeige nach sich.

Letztere erfolgte, wenn die Arretirung gesetzlich nicht zulässig war, weil der Thäter der strafbaren Handlung entweder persönlich bekannt oder in der Lage war, seine Identität sofort nachzuweisen, oder weil die Art der strafbaren Handlung eine Arretirung nicht nothwendig machte und wobei eine Anzeige genügte.